**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 1

Vorwort: Unseren Kameraden

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXII. Jahrgaug.

Basel, 3. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 1.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Ente 1855 ift franco burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hand Wieland, Major.

### Erfte Hummer des Semefters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Ernenerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bissheriger Weise — zweimal per Woche — erscheisnen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniren, durch Postnachsuchme erhoben.

Basel 3. 3an. 1856.

Schmeighauserische Merlagahuchhandlung.

#### Unferen Kameraden

beim Beginn bes neuen Sabres allervorberft unfeten beften Gruß; wir drucken ihnen im Beifte Die Sand und fagen damit Alles, mas wir auf dem Bergen haben; wir find langen Berfprechungen gram; auch haffen wir martischreierische Unpreifung bes eigenen Werthes; wir laffen baber die gewöhnliche Gratulationeschablone der Zeitungschreiber gang meg und verfichern unferen Kameraden nur, daß wir uns gleich, uns felbft getreu, feft und fampfbereit bleiben werden. Gie muffen und nehmen wie wir find, mit den Sehlern und den Engenden, mit dem mas gefällt und dem mas miffallt; wir werden nicht ananders werden, aber vor Allem foll Gins fich nicht andern, das ift die Liebe jum fchweizerifchen Baterland, die unfer Berg durchftammt, die wir mit der Muttermilch eingefogen haben, die wie eine Religion unfer ganges Befen burchbringt und die uns feft und bart macht für den Rampf und uns aufrecht erhalt, will das Schwert der muden Sand entfinfen und fragt der matte Kampfer: Will es nicht Abend und Rube merben!

Ja, die Liebe jum Baterland — das ift unfer Berfprechen; die follt ihr lesen auf jeder Zeile, die soll durch alle Gedanken weben; denn gerade wer sein Baterland, seine Ehre, seine Unabhängkeit liebt, wird auch für sein Wehrwesen arbeiten, denn nur dieses wird jene erhalten und deshalb soll unfer Wirken für die schweiz. Armee und das schweiz. Wehrwesen auch ein Zeugniß unserer Liebe zum Baterland sein.

Bans Wieland, Major.

# Bur Reglementereform.

I

Auf verdankenswerthe Weife haben uns die Oberinftruktoren von Bern und St. Gallen ihre Bemertungen zugesandt, die fie auf den Wunsch des eidg. Militärdepartementes über die neuen Reglemente den zuständigen Behörden eingegeben haben; wir laffen die des hrn. Oberften Brugger zuerft folgen:

Der Unterzeichnete fann dem Berlangen der Baadtlander Seftion des Offiziersvereins, niedergelegt in deren Bericht vom 9. Sept. 1855, betreffend die Berwerfung ber neuen Reglemente und Rückfehr zu den alten, nicht beiftimmen, und zwar:

- 1) Weil er die neuen Reglemente in vielen Begiehungen als einen Fortschritt — wenn auch nur als einen halben — betrachtet.
- 2) Weil diefelben beim größten Theil unfere Rontingentes bereits eingeführt, wenn auch nicht in allen Theilen eingeübt worden find, und
- 3) Beit die Gemifheit vorhanden ift, daß bei einer hentigen Rückfehr jum Alten, morgen doch wieder Neues projektirt murbe.

Im Gegentheil hatte der Unterzeichnete gewünscht, das neue Reglement wäre sogleich, nachdem die Kommission die erforderlichen Broben mit einem Refrutendetaschement u. s. w. gemacht, entschieden angenommen und eingeführt worden, weit es durch die Feuerprobe der Aritik der Oberinstruktoren in Thun Nichts gewonnen, aber an Einfachheit und Klarheit bedeutend verloren hat.

Heber allgemeine Grundfage will der Unterzeichnete feine Worte verlieren, weil Jeder das Ginfache und nur das vor dem Feind anwendbare zu wollen vorgibt, im besonderen Falle aber sehr oft den entgegengesetzteften Meinungen hutdigt.

## I. Goldatenschule.

Beim Fuß-G'wehr! Schultert's-G'mehr! und Ueber's-G'wehr! hier wünschen wir, daß das Ginfache tonsequenter durchgeführt wurde. Nämlich: daß die Stellung "Gewehr beim Fuß" als die eigent-